

Stellungnahme zu Beschluss Beirat Vahr, Schreiben des Ortsamtes Schwachhausen/Vahr vom 06.05.2019

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen, 20. März 2020

Stellungnahme zum Antrag des Beirats Vahr, Schreiben des Ortsamtes Schwachhausen/Vahr vom 06.05.2019

Allgemeine Einordnung:

Der Antrag zielt darauf ab, für die Haushalte 2020 und 2021 die Basisfinanzierung des Mütterzentrums Vahr um 24.000 € pro Jahr zu erhöhen. Das Mütterzentrum leiste mit seinem umfangreichen Angebot an Projekten und Beratungen einen erheblichen und unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt, die Gleichstellung und Integration. Um die Einwerbung und Abrechnung von Fördermitteln mit umfangreichen Antragstellungen und Nachweisen leisten zu können, sei die Basisfinanzierung von 76.000 € pro Jahr nicht mehr auskömmlich.

Es ist zutreffend, dass das Mütterzentrum Vahr e.V. einen Bescheid für 2019 über eine institutionelle Förderung in Höhe von 77.500 € erhalten hat. Das Mütterzentrum Vahr hat selbst die Finanzierung einer weiteren halben Stelle beantragt und einen entsprechenden Zuwendungsantrag für 2020 gestellt.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport:

Wenn dem Antrag gefolgt würde, müsste der Anschlag im Einzelplan 04, in der PGr. 41.01.05, Kapitel 3431, Titel 684 88-7 (Zuschüsse für den Betrieb von Mütterzentren) für die Haushaltsjahre 2020/2021 je um den Betrag von 24.000 € erhöht werden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist der Auffassung, dass die beantragte Erhöhung der Zuwendung plausibel dargelegt wurde. Für die Bewältigung der Arbeit des Mütterzentrums wäre diese wünschenswert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob eine Zuschusserhöhung möglich sein wird.

Empfehlung:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport muss zum jetzigen Zeitpunkt empfehlen, den Antrag abzulehnen.